

Aufbewahrungsvorschriften (Zusammenfassung) für Waffen und Munition gemäß § 36 des Waffengesetz (WaffG) und § 13 der Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung (AWaffV)

Wertbehältnis	Waffen/ Munition		
Stahlblechbehälnis ohne Klassifizierung mit Schwenkriegelschloss oder gleichwertiger Verschlussvorrichtung	Munition		
Stahlschrank der Sicherheitsstufe A ¹	bis 10 Stück Langwaffen		
Stahlschrank der Sicherheitsstufe A ¹ mit abschließbarem Innenfach	bis 10 Stück Langwaffen; Munition im abschließbaren Innenfach		
Stahlschrank der Sicherheitsstufe A ¹ mit abschließbarem Innenfach der Sicherheitsstufe B ¹	bis 10 Stück Langwaffen im Waffenteil A; bis 5 Stück Kurzwaffen zusammen mit Munition im Waffenteil B		
Stahlschrank der Sicherheitsstufe B¹ mit abschließbarem Innenfach sowie einem Mindestgewicht von 200 kg oder einer vergleichbaren Verankerung	unbegrenzt Lanwaffen zusammen mit bis zu 10 Stück Kurzwaffen im Waffenteil B; Munition im abschließbaren Innenfach; unter 200 kg Mindestgewicht oder Verankerung reduziert sich die Zahl der Kurzwaffen auf 5 Stück		
Wertschutzschrank Widerstandsgrad N(0)² mit Mindestgewicht von 200 kg oder einer vergleichbaren Verankerung	unbegrenzt Langwaffen; bis 10 Stück Kurzwaffen sowie Munition ohne räumliche Trennung		
Wertschutzschrank Widerstandsgrad 1² mit Mintestgewicht von 200 kg oder einer vergleichbaren Verankerung	unbegrenzt Langwaffen, Kurzwaffen sowie Munition ohne räumliche Trennung		

¹ nach VDMA 24992 (Stand 05/95)

² nach EN 1143-1/ VdS 2450